

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0888/2020/HO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 03.02.2020
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-440

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Holm Finanzausschuss der Gemeinde Holm	12.03.2020	öffentlich öffentlich

Information über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2019

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 5.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2019 belaufen sich auf 8.748,09 €.

Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve sowie Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das 2. Halbjahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Hüttner

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahre 2019